

„ein solches Urtheil über Acte einer fremden Regierung ist aber, wenn  
 „auch der Einzelne sich frei darüber äussern mag, von einer Fakultät  
 „ausgehend, und unter öffentlicher Autorität documentirt, ein ganz un-  
 „berufenes und ungehöriges, welches die ernstlichste Rüge verdient.  
 „Das Ministerium beauftragt Euer p. dem Prorector und Senat diese,  
 „die benannten Fakultäten betreffende ernstliche Missbilligung zu er-  
 „öffnen und demselben dabei zu erkennen zu geben, dass es überall  
 „kein Vertrauen erwecken, und der Universität nur schaden könne, wenn  
 „man sich eines so taktlosen Benehmens zu derselben versehen müsse.  
 „Das Ministerium erwartet, dass ein richtiges Gefühl der Wahrheit  
 „den Professoren das Verschulden erkennen und dadurch Bürgschaft  
 „für die Zukunft gewähren wird.<sup>3)</sup>

Berlin, den 21<sup>ten</sup> Januar 1838.

Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten  
 gez. von Altenstein.“

An

den stellvertretenden Königl. ausserordentlichen  
 Regierungsbevollmächtigten, Ober- und  
 Geheimen Regierungs-Rath Herrn Reusch  
 Hochwohlgeboren  
 zu Königsberg.

Man wird den Unterschied des Tones in diesen beiden Schreiben nicht verkennen. Der Kronprinz, so unangenehm er auch offenbar von der Sache berührt ist, vergiebt seiner Würde und der ihr zustehenden Ruhe nicht das Mindeste, er lässt auch hier die Achtung durchblicken, welche er der berühmten Universität zollte. Das Ministerialrescript dagegen ist einfach brutal und athmet zugleich einen Geist der Rabulistik, welcher des Sekretärs Wurm in „Kabale und Liebe“ würdig wäre. Es widerspricht ganz und gar dem Bilde, welches man sich gewöhnlich von der Altensteinschen Verwaltung macht, harmonirt aber vortrefflich mit dem Tone, welchen Altenstein in der Nicolovius'schen Sache dem Consistorialdirector Röckner gegenüber glaubte anschlagen zu sollen.<sup>4)</sup>

<sup>3)</sup> Dieser stilistische Unsinn steht in beiden mir vorliegenden Abschriften.

<sup>4)</sup> Vgl. „Aus den Papieren Theodor von Schöns“ V, S. 174 ff.